habe vor jedem übertriebenen Zentralismus gewarnt, aber durchaus keinen einseitigen partikularistischen Standpunkt eingenommen. Er habe sich dabei in Uebereinstimmung mit dem weitaus größten Teil des sächsischen Volkes befunden.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 9. März 1928.

—* **Wettervorhersage für den 10. März 1928.** Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Tagsüber zunächst noch bewölkt. Nachts zeitweise aufklarend. Allmähliches Nachlassen der Schneefälle. Temperaturen unter dem Gefrierpunkt, Gebirge anhaltend mäßiger Frost. Schwache Winde aus Nordost. — Witterungscharakter der nächsten Tage. Temperaturen zumeist unter dem Gefrierpunkt. Nachlassen der Schneefälle und Bewölkungsabnahme. Verstärkte Nachtfröste.

—* **Daten für den 10. März 1928.** Sonnenaufgang 6.26 Uhr. Sonnenuntergang 17.55 Uhr. Mondaufgang 22.20 Uhr. Monduntergang 8.6 Uhr.

1772: der Dichter Friedrich von Schlegel in Hannover geb. (gest. 1829).
1776: Königin Louise von Preußen in Hannover geb. (gest. 1810).
1788: der Dichter Joseph v. Eichendorff in Ludowitz geb. (gest. 1857).
1813: Stiftung des Eisernen Kreuzes durch Friedrich Wilhelm III.
1873: der Romanschriftsteller Jakob Wassermann in Fürth geb.

—* **Abermals Neuschnee.** Die vorhergegangenen sonnigen Frühlingstage hatten hoffen lassen, daß die Macht des Winters für diesmal endgültig gebrochen sei. Aber der Winter scheint doch noch nicht vorbei zu sein. Bereits gestern nachmittag setzte ein Gemisch von Regen und Schnee ein. Die unfreundliche Witterung nahm auch über Nacht ihren Fortgang und heute morgen waren Baum und Strauch mit einer leichten Schneedecke überzogen. Im Innern der Stadt verwandelte sich der Schnee rasch zu Schlicker. Der wenig angenehme Schneematsch versetzte bereits gewisse Straßenteile in einen Zustand, der das Gehen auf denselben zu einer üblen Aufgabe macht. — Aus Dresden wird gemeldet: In der 8. Abendstunde des Donnerstag trat, nachdem es tagsüber fast ununterbrochen geregnet hatte, plötzlich wieder starker Schneefall ein, der bis zur Mitternachtsstunde bereits eine Höhe von 5 Zentimetern erreicht hatte.

—* **Oeffentliche Schulausschußsitzung.** Nächsten Dienstag, den 13. März 1928, nachm. 5.30 Uhr, findet im Rathaus, Ratssitzungszimmer, öffentliche Schulbezirksvorstands- und Schulausschußsitzung statt. Die Tagesordnung hängt im Rathaus und in den Verwaltungsstellen aus.

—* **Treue in der Arbeit.** Das tragbare Ehrenzeichen am weiß-grünen Bande in Bronze für mindestens 25jährige ununterbrochene Tätigkeit bei derselben Firma verlieh die Handelskammer Dresden dem Müller Franz Urner und dem Mühlenarbeiter Emil Wartenberg bei der Firma Hübler u. Co. A.-G., in Riesa; die Ueberreichung der Ehrenzeichen erfolgte durch das Kammermitglied Kaufmann Willi Braune, Riesa.

—* **Dürer-Gedächtnisfeier in Riesa.** Die vom Rat der Stadt Riesa zu veranstaltende Dürer-Gedächtnisfeier findet bekanntlich Mittwoch, den 14. März, abends im „Capitol" statt.

—* **Ein munterer Schmetterling,** ein in der gegenwärtigen Jahreszeit höchst seltener Gast, wurde uns heute vorgeführt. Er wurde gestern nachmittag während des Schneetreibens eingefangen.

—* **Weinfest im Café Reichskanzler.** Wie schon mehrfach im Anzeigenteil angekündigt, findet von heute ab in den Räumen des Café Reichskanzler das diesjährige Weinfest statt. Herrliche Wintergarten-Dekoration, stimmungsvolles Künstlerkonzert geben dieser Veranstaltung ein festliches Gepräge und gewährleisten den Besuchern frohe Stunden. Die früheren Weinfeste im Café Reichskanzler erfreuten sich regster Unterstützung und auch das diesjährige Fest wird willkommene Gelegenheit bieten, im „Reichskanzler" Einkehr zu halten.

—* **Der Volks- u. Gebirgstrachten-Verein „Edelweiß" Riesa** begeht am Samstag und Sonntag, den 10. und 11. März, im Hotel zum Stern sein 3. Stiftungsfest. Auf das Inserat im Anzeigenteil wird besonders hingewiesen. — Der Verein, welcher es sich zur Aufgabe gemacht hat, angestammte, volkstümliche Sitten, Trachten und Kameradschaft zu pflegen und zu fördern, verspricht, seinen Anhängern sowie Gönnern der Trachtensache genußreiche Stunden zu bieten. Besondere Beachtung finden die beliebten Original-Schuhplattler und Figurentänze. Auch trägt der Verein nur die echte Oberbayerische Gebirgstracht (Miesbacher Tracht), mehrere auswärtige Trachten (Vereinsmitglieder vom Mitteldeutschen Gau) sowie der Zither-Verein, Riesa, werden zur Hebung der Stimmung beitragen.

—* **Staatsbauschule für Hochbau und Tiefbau Dresden.** Die diesjährige öffentliche Ausstellung der Schülerarbeiten findet im Gebäude der Staatsbauschule in Dresden, St. Privatstraße 2, statt. Am Sonntag, den 11. März 1928 in der Zeit von 10—4 Uhr, Montag, den 12. März, Dienstag, den 13. März von 10—6 Uhr und Mittwoch, den 14. März von 10—4 Uhr.

—* **Ballonwettfahrt.** Die Ballone „Hindenburg" und „Chemnitz" des Chemnitzer Vereins für Luftfahrt waren am Sonntag zu einer internen Wettfahrt von Schwarzenberg aus gestartet. Ballon „Chemnitz" landete nach knapp 5stündiger Fahrt bei Niederschindmas bei Glauchau. Der Ballon „Hindenburg" landete nach 6stündiger Fahrt bei Gottesgrün bei Greiz, stieg am gleichen Abend wieder auf, fuhr die Nacht hindurch und landete nach weiterer 10stündiger Fahrt südl. Sangerhausen in Thüringen.

—* **Beihilfen zur Gebäudeversicherung.** Die Brandversicherungskammer gewährt aus Mitteln der Abteilung für Gebäudeversicherung Beihilfen zur Umwandlung nichtfeuersicherer in feuersichere Dachung und zur Herstellung von Schutzbrandmauern usw. Die Pressestelle der Landwirtschaftskammer macht darauf aufmerksam, daß als unbedingte Voraussetzung für die Bewilligung notwendig ist, daß der Antrag vor Inangriffnahme der beabsichtigten Bauarbeiten gestellt wird. Die Antragsteller werden auf die genaue Beachtung dieser Vorschriften besonders aufmerksam gemacht.

—* **Evangelisch-sozialer Kongreß.** Der evangelisch-soziale Kongreß, der nahezu 40 Jahre besteht, ist als eine Arbeitsgemeinschaft von Männern und Frauen gegründet worden, die aus sozialem Verantwortlichkeitsgefühl heraus den sozialen Geist des Evangeliums in unserer Gegenwart lebendig machen und dadurch den Aufbau unseres Volkslebens fördern möchten. Zur Vorbereitung des Kongresses, der vom 29. bis 31. Mai in Dresden stattfindet, hat sich ein Ortsausschuß gegründet, an dessen Spitze Reichsminister a. D. Dr. Külz steht und dem Oberbürgermeister Dr. Blüher, Geh. Rat Freiherr von Welck, Geh. Konsistorialrat Glänzel, Superintendent Ficker, Prof. Dr. Hickmann, Minister a. D. Prof. Dr. Seyfert, Oberstudiendirektor Dr. Welcker, Frau Geh.-Rat Dr. Martens-Edelmann und andere Damen und Herren angehören. Dr. Külz dankte den Damen u. Herren, die sich bereit erklärt haben, an den Vorbereitungen und der Durchführung des Kongresses mitzuarbeiten. Dann wurde folgender Programmentwurf besprochen: Dienstag, 29. Mai 6 Uhr nachm. Gottesdienst (Pfarrer Jacobi-Magdeburg), 8 Uhr abends Volksabend im Vereinshause (Vortrag über „Jugend und soziale Gesinnung", Begrüßungen, musikalische- und Sprechvorträge); Mittwoch, 30., und Donnerstag, 31. Mai, 9 Uhr: Vorträge. Mittwoch Pfarrer Herz über das Thema: „Der soziale Pfarrer" nachm. Mitgliederversammlung: Donnerstag Vortrag von Frau Dr. Goetze-Berlin und Frau Klara Kleinod; Thema: „Die Eingliederung der Frau in das Berufsleben." Nachmittags Besuche nach Wahl, entweder der Jugendburg Hohnstein, Meißens oder der Berufsberatungsstelle.

—* **Der Wald brennt!** In den letzten Tagen häufen sich die Meldungen aus allen Teilen des Reiches über Wald- und Heidebrände, die an vielen Stellen dank schnellen Eingreifens des Publikums und der Feuerwehr meist bald gelöscht werden konnten, aber auch manche Grasfläche und viele Bäume vernichtet haben. Wenn der Saft in den Stämmen emporsteigt, ist besonders bei Kiefern und Fichten die Gefahr eines Waldbrandes sehr groß. — Worauf sind diese Brände zurückzuführen? Gleichgültigkeit und Unvorsichtigkeit bilden meist die Ursache. Es ist verboten, im Walde zu rauchen, mindestens darf keine Zigarre, keine Zigarette und keine Pfeife ohne Deckel geraucht werden. Aber muß man denn, wenn man durch den Wald geht, überhaupt rauchen? Man täte besser daran, die duftige würzige Luft durch die Lunge ziehen zu lassen, um so dem Körper eine gewisse Erholung zu bieten. Wer aber das Rauchen auch im Walde nicht lassen kann, der richte sich wenigstens nach den Vorschriften und achte darauf, daß kein glimmendes Streichholz auf den trockenen Boden geworfen wird und großes Unheil anrichten kann. Jeder Waldbrand stellt einen schweren volkswirtschaftlichen Schaden dar, der besonders groß ist, wenn Hochwald vernichtet wird, weil dieser erst wieder in Jahrzehnten nachwächst.

—* **Lohnbewegung der Gemeinde- und Staatsarbeiter.** Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat der Dresdner Volkszeitung zufolge die Lohnvereinbarungen für den 31. ds. Mts. gekündigt. In den Betrieben der im Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden zusammengeschlossenen Städte und Gemeinden sind rund 28 000 Arbeiter beschäftigt. Die Forderungen der Organisation sind dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden und der Staatsregierung bereits überreicht worden.

—* **Gepäcktarif für Selbstfahrer der Krüppel?** Zum Haushalt des Reichsverkehrsministeriums hat die Demokratische Reichstagsfraktion eine Entschließung eingebracht, die die Reichsregierung ersucht, den Körperbehinderten, die die Eisenbahn mit Selbstfahrer benutzen, eine Ermäßigung der bisherigen Gebühren in der Weise zu gewähren, daß für den Wagen nur Gepäcktarif zu bezahlen und für den Reisenden eine Fahrkarte 4. Klasse zu lösen ist.

—* **Aus dem Konsulatsdienst.** Der zum türkischen Honorar-Konsul in Dresden ernannte Kaufmann Ibrahim Vascha Zade Abbas Bey ist in dieser Eigenschaft vorläufig anerkannt und zugelassen worden, desgl. der zum brasilianischen Vizekonsul ab interim in Dresden bestellte Kaufmann Bruno Harbich.

—* **Städte und Handwerk.** Es ist bekannt, daß vornehmlich in den Mittel- und Kleinstädten Handwerk und Gewerbe ihren Sitz haben. Rund 8 Millionen Deutsche leben vom Handwerk! Diese Tatsachen lassen die Rede, die der Bundespräsident des Reichsstädtebundes, Oberbürgermeister Dr. Beltan, auf dem Landesverbandstag des Schuhmachergewerbes der Provinz Sachsen in Eilenburg gehalten hat, besonders bedeutsam erscheinen. Dr. Beltan betonte, daß die Verwaltungen der kleineren und mittleren Städte und das Handwerk zusammen gehören, um dann programmatisch zu erklären: In Städten, in denen der Mittelstand, besonders das Handwerk ihren Boden verlieren, geht es bergab. Leider wird immer wieder versucht, das Handwerk mit den Städten in einen gewissen Gegensatz zu bringen, vor allem in der Steuerfrage. 93 Prozent der städtischen Ausgaben sind aber zwangsläufig gegeben. Das ganze Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden spielt sich auf dem Gebiet von 7 Proz. der Ausgaben ab! Es widerspricht daher dem Grundsatz der Wahrheit, wenn man auf der einen Seite an die kleinen und mittleren Städte immer größere Anforderungen stellt und ihnen zuruft, sie sollten die Realsteuern nicht erhöhen, und auf der anderen Seite ihnen immer neue Aufgaben überweise, ohne ihnen gleichzeitig die Mittel zu ihrer Durchführung an die Hand zu geben. Daß das Handwerk sich gegen eine übergroße Belastung mit Realsteuern wehrt, ist vollkommen verständlich. Der Stoß muß sich gerechterweise aber nicht gegen die örtlichen Verwaltungen, sondern gegen diejenigen richten, die die Steuerquellen zu vergeben haben: gegen die Parlamente der Länder und des Reichs.

—* **Reichszuschuß für das Hygiene-Museum.** Nach einer Blättermeldung aus Berlin werden in dem heute dem Reichstag vorgelegten Gesetzentwurf über die Fertigstellung eines Nachtragsetats für 1927 im ordentlichen Haushalt des Reichsministeriums des Innern ein Baukostenzuschuß für das Hygiene-Museum in Dresden in Höhe von 500 000 Mark angefordert.

—* **Das Sächsische Fürsorgerecht.** Im Selbstverlage des Sächsischen Gemeindetages ist eine Broschüre über die wichtigsten Bestimmungen des Sächsischen Fürsorgerechtes erschienen. — Die Anwärter auf die Laufbahn der Gefängnisfürsorger haben sich einem Probedienst zu unterziehen, der in der Regel mindestens zwei Jahre dauert. Sie sollen bei Antritt des Probedienstes das 26. Lebensjahr vollendet, aber das 42. Lebensjahr nicht überschritten haben. Das Justizministerialblatt für den Freistaat Sachsen veröffentlicht heute eine Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Gefängnisfürsorger, eine Verordnung über die zeitweilige Einschränkung des Geschäftskreises der Fürsorger und eine Verordnung über die Uebertragung von Geschäften auf die Fürsorger im Probedienst.

—* **Sächsische Landeskulturrentenscheine.** Die Sächsische Landeskulturrentenbank hat bekanntlich aus der zur Aufwertung der Landeskulturrentenscheine alter Währung gebildeten Teilungsmasse den Gläubigern zunächst 25 v. H. ihrer Goldmarkforderung in neuen 5prozentigen Landeskulturrentenscheinen Reihe 3 gewährt. Demnächst wird ein Teil der neuen Scheine ausgelost werden. An der Auslosung können nur die tatsächlich ausgegebenen Scheine teilnehmen. Wer seine neuen Scheine noch nicht abgeholt oder seinen Aufwertungsanspruch überhaupt noch nicht angemeldet hat, tut gut, dies schleunigst nachzuholen. Die Sächsischen Landeskulturrentenscheine alter Währung sind mit der vorgeschriebenen Anmeldung bei der Landeskulturrentenbank in Dresden-N. 6, Alterstraße 3, oder bei der Sächsischen Staatsbank in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau und Aue (Erzgeb.) einzureichen.

—* **Impfstoffvergütung gegen Schweinepest.** Der Verwaltungsausschuß der Anstalt für staatliche Schlachtviehversicherung hat, wie die Pressestelle der Landwirtschaftskammer erfährt, beschlossen, den sächsischen Schweinezüchtern in Fällen, in denen sie Schutzimpfungen gegen die Schweineseuche vornehmen lassen müssen, vom 1. März ab bis auf weiteres einen Beitrag zu den Impfkosten in Höhe von 3 R.-M. je Schwein zu gewähren. Der Anspruch auf diese Impfstoffvergütung ist in jedem Falle bei dem zuständigen Bezirkstierarzt anzumelden. Gleichzeitig ist vorausgesetzt, daß die Schutzimpfung vom Bezirkstierarzt für erforderlich und ausführbar erachtet wird und daß der Besitzer sich zu schnellster Impfung seiner ansteckungsverdächtigen, aber noch gesunden Schweine bereit erklärt. Ansprüche auf Impfstoffvergütung, die nicht durch Vermittlung der Bezirkstierärzte der Anstalt zugehen, ebenso für Schutzimpfungen, die vor dem 1. März erfolgt sind, bleiben unberücksichtigt. Die Anstalt für staatliche Schlachtviehversicherung entschädigt bei Nichtvornahme der angeratenen Schutzimpfung nachher eintretende Verluste durch Abschlachtung seuchenkranker Schweine nur zur Hälfte des gesetzlich zustehenden Betrages.

—* **Das gefährliche Handtuch.** Vom Reichsausschuß für Hygienische Volksbelehrung wird geschrieben: Das häufige Händewaschen stellt bekanntlich eine der Grundregeln zur Verhütung der Krankheitsübertragung dar. Wenn auch der Satz: Vor dem Essen Händewaschen nicht vergessen! schon beinahe Allgemeingut geworden ist, so vernichten wir doch oft den gesundheitlichen Nutzen des Händewaschens durch die Benutzung des Handtuches. Oft trocknet sich die ganze Familie an ein und demselben Handtuch die Hände ab. Daß ein solches Handtuch leicht Sammelplatz aller möglichen Krankheitsstoffe werden kann, steht außer Frage. Im Haushalt muß daher für jedes Familienmitglied auch in Bezug auf das Handtuch die Forderung erhoben werden: Jedem das Seine! — Noch schlimmer steht es in hygienischer Beziehung mit der Benutzung von Handtüchern in öffentlichen Lokalen. Hier finden wir entweder nur ein kleines Handtuch, das von vielen Personen benutzt werden muß, oder das über eine Rolle gespannte sogenannte „unendliche" Handtuch. Welche Brutstätte von Krankheitskeimen diese Art Handtücher darstellen, braucht kaum erörtert zu werden. Auch die kleinen Handtücher, wie sie z. B. in den D-Zügen häufig zu finden sind, genügen den billigen Anforderungen der Hygiene meist deshalb nicht, weil sie oft nur oberflächlich benutzt und deshalb auch nur oberflächlich gereinigt werden. Sicherlich wäre der Gebrauch von Papierhandtüchern, die nach der Benützung weggeworfen werden, vom gesundheitlichen Standpunkt aus zu begrüßen. Einer Zeitungsnotiz zufolge hat man in neuester Zeit einen für Gastwirtschaften, Eisenbahnen usw. zweifellos sehr brauchbaren Vorschlag gemacht. Man bringe in den Waschräumen neben den Waschtischen einen Ventilator von geringer Stärke an der durch einen Druck auf einen Knopf in Bewegung gesetzt wird und einen erwärmten Luftstrom nach Art der Fön-Apparate aussendet. Dieser trocknet die nasse Hand in kürzester Zeit. Elektrischer Strom ist ja in den meisten Waschräumen vorhanden.

—* **Vertreterinnen der ländlichen Hauswirtschaft im Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft.** Wie die Pressestelle der Landwirtschaftskammer mitteilt, wurden vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft zur Bearbeitung der Rationalisierungsfragen der ländlichen Hauswirtschaft drei Frauen in das Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft berufen: Frau Emilie Burg-Görg, Vorsitzende des Sonderausschusses für Hauswirtschaft bei der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Frau Liselotte Küßner-Gerhard, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Reichsverbandes landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine, und Frl. Dr. Mathilde Wolff, Referentin an der Landwirtschaftskammer Brandenburg.

—* **Bausprechstunden der Landwirtschaftskammer.** Die Pressestelle der Landwirtschaftskammer teilt mit, daß für Mittwoch, den 21. März, und Mittwoch, den 25. April, in den Geschäftsräumen der Kreisdirektion Chemnitz, Bahnhofstraße 7, außerordentliche Bausprechtage angesetzt sind, um den starken Besuch der öffentlichen Bausprechstunden im Bezirk der Kreisdirektion für das Erzgebirge zu entlasten.

—* **Die Wiedersehensfeier der ehemal. Deutschen Schweren Artillerie.** Der 1. Deutsche Schwere Artilleristentag, zu dem der Waffenring der Deutschen Schweren Artillerie vom 2.—4. Juni nach Frankfurt a. M. ruft, wird zum erstenmal nach Beendigung des Krieges die ehemaligen Schweren Artilleristen aus allen Teilen des Reiches zur kameradschaftlichen Wiedersehensfeier vereinigen und so gleichzeitig ein allgemeines und wuchtiges Bekenntnis für ein großes und einiges Deutschland werden. Andererseits soll die Tagung Zeugnis ablegen für den Geist, der einst die Angehörigen dieser Waffe beseelte, die durch Diktat des Versailler Friedensvertrages vernichtet worden ist. Auskünfte über die Tagung durch die Geschäftsstelle des Waffenringes der Deutschen Schweren Artillerie: Berlin W. 57, Bülowstraße 20.

—* **Ref.-Inf.-Regt. 225.** Die Regiments-Vereinigung des ehemaligen R.-J.-R. 225 veranstaltet am 9. und 10. Juni 1928 in Bernburg a. Saale den 4. Regimentstag und verbindet damit die Einweihung des Ehrenmals für die 3000 Gefallenen des Regiments. An alle Regimentskameraden, ganz gleich ob sie der Vereinigung angehören oder nicht, ergeht der dringliche Ruf, sich an dieser Wiedersehensfeier zu beteiligen. Aufgabe der Adressen, damit nähere Mitteilungen über das Regimentsfest übersandt werden können, wird erbeten an den Vorsitzenden Wilhelm Deich, Halle a. S., Sandtstraße 30, Fernruf: 28 464. Die Vereinigung richtet gleichzeitig an alle Kameraden die herzliche Bitte, Geldspenden für das Ehrenmal einzuzahlen auf das Postscheckkonto 10 155 Leipzig Wilhelm Deich Halle a. S. Ueber die eingehenden Spenden wird öffentlich Quittung in den Nachrichtenblättern der Vereinigung gegeben werden.

* **Dresden.** Eine Greisin von Nachschlüsseldieben schwer geschädigt. Im Grundstück Bismarckplatz 16 drangen, vermutlich am Montag nachmittag, unbekannte Diebe mittels Nachschlüssels in die Wohnung einer 98 Jahre alten Rentnerin ein und entwendeten aus dem Sekretär eine kleine eiserne, braun angestrichene Geldkassette, 15×10×10 Zentimeter groß, mit 500 Mark Bargeld. Die Greisin hatte auf kurze Zeit ihre Wohnung verlassen und an der Stubentür einen Zettel mit der Aufschrift „Ich komme gleich wieder" befestigt. Dies haben sich die Diebe zunutze gemacht. Als Täter kommen wahrscheinlich zwei junge Burschen, 20 bis 22 Jahre alt, die kurz zuvor bei einer Nachbarin geklingelt haben und dann eiligst verschwunden sind, in Frage. — Von der Kriminalpolizei festgenommen wurde eine 28 Jahre alte Wirtschafterin von hier, die in den letzten Wochen einer Hausbesitzerin, bei der sie beschäftigt war, nach und nach aus dem verschlossenen Wäscheschrank Bettwäsche, Handtücher und Servietten im Werte von etwa 2000 Mark entwendet hat. Ein Teil des Diebesgutes konnte von der Kriminalpolizei wieder herbeigeschafft werden. Den anderen Teil der Wäsche, die „E R" gezeichnet ist, hat die Diebin durch eine Mittelsperson an Unbekannte verkaufen lassen.

* **Dresden.** Ein fahrlässiger Autoführer. Am 5. Januar ds. J. war der Kraftwagenführer Th. Müller auf der durch den Plauenschen Grund führenden Straße zwischen dem alten Bahnhof Plauen mit seinem Personenkraftwagen in eine Gruppe Arbeiterinnen gefahren, wodurch 4 Arbeiterinnen zum Teil erheblich verletzt wurden. Eine der verletzten Personen wurde bei dem Zusammenprall in das Flußbett der Weißeritz geschleudert. Das Gemeinsame Schöffengericht verurteilte Müller gestern nach ausführlicher Beweiserhebung wegen fahrlässiger Körperverletzung und Vergehens gegen das Kraftfahrgesetz zu 6 Wochen Gefängnis.